

## Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal

### 11. Teilnehmerversammlung

(Gartz, 19.11.2019)

Verfahrensteilgebiet Nord,



# Tagesordnung

- **Rechenschaftslegung des Vorstandes**  
(Vorstandsvorsitzender - Herr Lichtenberg)
- **Stand der Bearbeitung und bevorstehende Arbeitsschritte der UFB Unteres Odertal**  
(LELF-Herr Benthin, Vermessungsbüro Derksen und König)
- **Vorhaben im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung und deren Finanzierung** (vlf – Frau Goldstein/ LELF Herr Benthin)
- **Zwischenergebnisse der Flurbereinigung aus Sicht des Nationalparks**
- **Diskussion**

# Top 1

Rechenschaftslegung des  
Vorstandes der  
Teilnehmergemeinschaft  
(Vorstandsvorsitzender – Herr Lichtenberg)

## Vorstand:

- Vorstand besteht aus
  - 15 ordentlichen Vorstandsmitgliedern - Vorsitz W.Lichtenberg (gewählt nach Interessengruppen – Grundstückseigentümer, Landwirtschaft, Fischerei, Kommunale und sonstige Interessenvertreter) – nach Ausscheiden verschiedener Vorstandsmitglieder noch zusätzlich 6 stellvertretende Vorstandsmitglieder als Nachrücker/Wahrnehmung des Stimmrechtes bei Abwesenheit der ordentlichen Vorstandsmitglieder)
  - 1 gemäß § 5 Abs. 5 BbgLEG berufenen Vorstandsmitglied (Dietmar Schulze)
  - 2 gemäß § 5 Abs. 4 BbgLEG ausschließlich zu Wertermittlungsangelegenheiten hinzuzuziehenden Sachverständigen (Frau H.Mühlisch, Herr U.Berger)
- Beratend wirken Vertreter der Ämter und Kommunen, die jeweils zu den Vorstandssitzungen geladen werden

bislang 104 Vorstandssitzungen, seit letzter TN-Versammlung am 12.07.2016

insgesamt 5 Sitzungen durchgeführt, Themen:

- Finanzierung der Bauvorhaben (Haushalt, Förderanträge, Vereinbarungen mit Kommunen über Anteilsfinanzierung, Finanzierung aus Beiträgen und Zwischenfinanzierung aus Krediten)
- Unterhaltung bereits errichteter gemeinschaftlicher Anlagen
- Beauftragung von Ausführungsplanungen für die noch herzustellenden gemeinschaftlichen Anlagen
- Beteiligung bei der Änderung des Wege- und Gewässerplanes
- Beteiligung bei der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung
- Beteiligung bei der Erstellung des Flurbereinigungsplanes (Ausgestaltung der satzungsrechtlichen Regelungen der Teilnehmergeinschaft)
- Masselandverpachtung und Fortschreibung der Pachtverträge auf der Grundlage von Änderungen der Besitzregelung
- Laufende Unterrichtung über Fortgang der bodenordnerischen Arbeiten und über Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Verwaltungsakte im Verfahren

bislang 104 Vorstandssitzungen, seit letzter TN am 12.07.2016 insgesamt 5

Sitzungen durchgeführt, Themen:

- Finanzierung der Bauvorhaben (Haushalt, Förderanträge, Vereinbarungen mit Kommunen über Anteilsfinanzierung, Finanzierung aus Beiträgen und Zwischenfinanzierung aus Krediten)
- Unterhaltung bereits errichteter gemeinschaftlicher Anlagen
- Beauftragung von Ausführungsplanungen für die noch herzustellenden gemeinschaftlichen Anlagen; Vergabe von Bauleistungen
- Beteiligung bei der Änderung des Wege- und Gewässerplanes
- Beteiligung bei der Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung
- Beteiligung bei der Erstellung des Flurbereinigungsplanes (Ausgestaltung der satzungsrechtlichen Regelungen der Teilnehmergeinschaft)
- Laufende Unterrichtung über Fortgang der bodenordnerischen Arbeiten und über Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Verwaltungsakte im Verfahren
- Masselandverpachtung und Fortschreibung der Pachtverträge auf der Grundlage von Änderungen der Besitzregelung

## Top 2

### Bearbeitungsstand der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal

- Verfahrensteilgebiete Nord und Ortslage  
Friedrichsthal -

(LELF/Vermessungsbüro Derksen und König)

### Verfahrensteilung

#### Ziele:

- zeitliche Entkopplung der Verfahren
- Minderung rechtlicher Risiken durch Verfahrensgröße
- finanziell selbständige Abwicklung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten in Verfahrensteilgebieten

#### Umsetzung:

- Feldlageverfahren Nord, Süd 1, Süd 2, Ortslage Friedrichsthal mit Änderungsbeschluss vom 10.03.2008

## Zu Top 2

Verfahrensstand Ortslagenverfahren Friedrichsthal

### Beauftragung Büro Derksen und König (seit 2008) mit bodenordnerischen Planungen

- Komplettierung Wertermittlung
- Umsetzung der Ergebnisse der vorausgegangenen Ortslagenregulierungen und Planungen durch Übernahme in den Flurbereinigungsplan, ggf. Nachverhandlung bei Verhandlungsdefiziten
- Berichtigung der öffentlichen Bücher

### Bearbeitungsstand

- Durch Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist der neue Rechtszustand seit 2014 eingetreten:
  - Grundbuch und Kataster sind berichtigt
  - Zahlungsverkehr abgewickelt
- 1 Klage gegen den Flurbereinigungsplan beim OVG abhängig

### Ausblick

- Verfahrensabschluss durch Schlussfeststellung in Abhängigkeit von Entscheidung des OVG Berlin/Brandenburg über vorliegende Klage



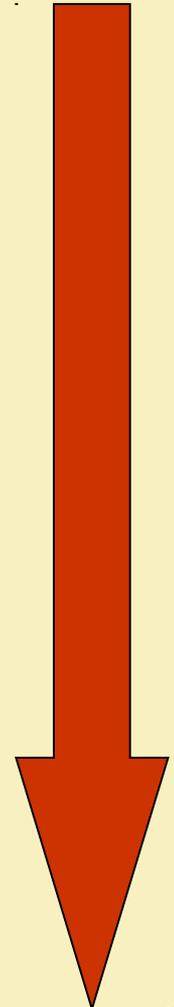
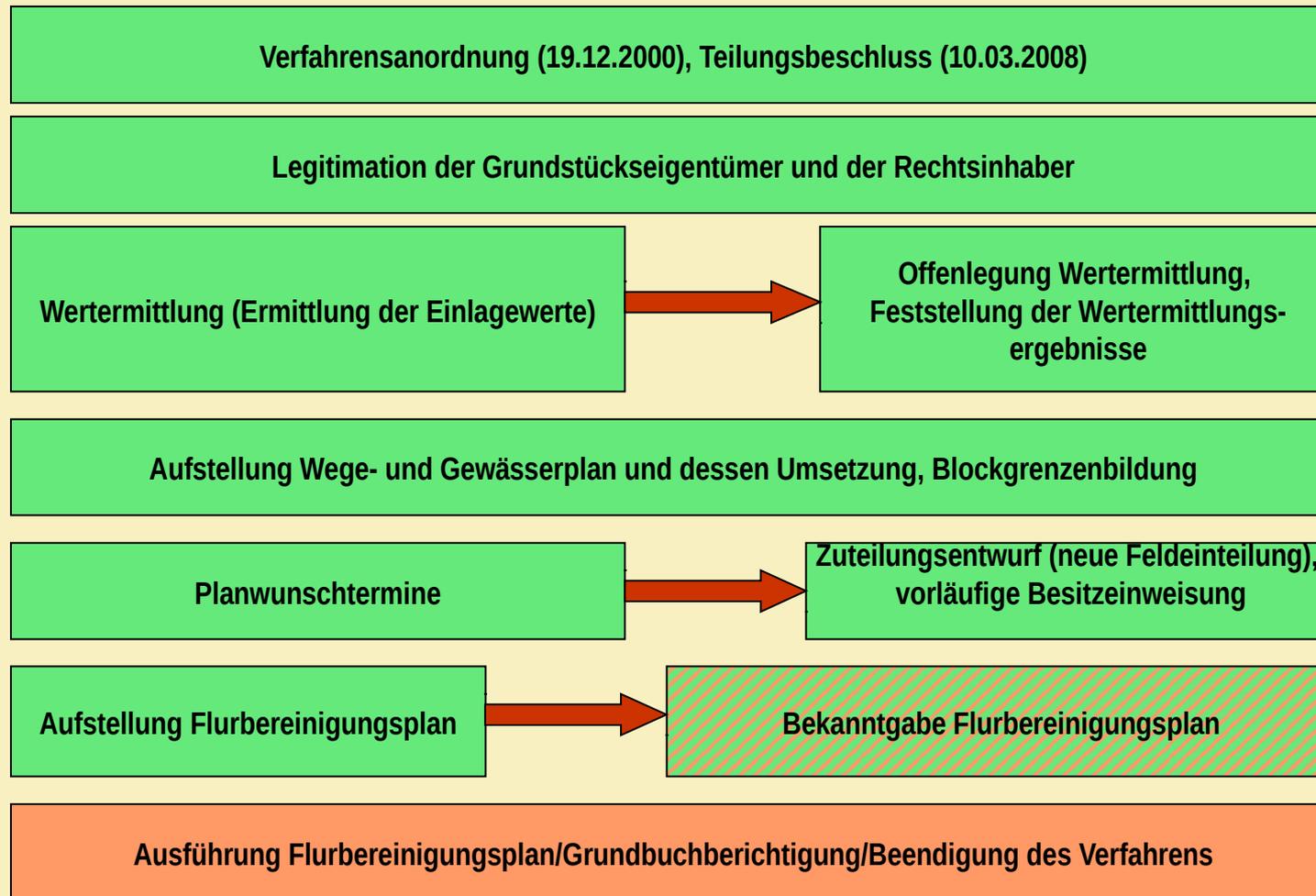
## Zu Top 2

Verfahrensstand zum Verfahrensteilgebiet Nord

### Beauftragung Büro Derksen und König (seit 2008) mit bodenordnerischen Planungen

- Legitimation der Beteiligten
- Komplettierung Wertermittlung/Anspruchsermittlung
- Planwunsch
- Erarbeitung der neuen Feldeinteilung (als Grundlage der vorläufigen Besitzeinweisung)
- Erarbeitung von Holzausgleichen auf der Grundlage gutachterlicher Erhebungen
- Erstellung Flurbereinigungsplan und dessen Bekanntgabe
- Berichtigung der öffentlichen Bücher

## Top 2 Verfahrensstand – Nord



#### Verfahrensfortschritte seit 10. Teilnehmerversammlung

- Laufendhaltung der Eigentumsrecherchen (Legitimation)
- Nachtrag zum Wege- und Gewässerplan
  - Baurecht für zusätzliche Ausbauvorhaben (Wegebau, Zufahrten)
  - Festsetzung notwendiger Kompensationsmaßnahmen
  - Planung sonstiger Erschließungsanlagen (Grünwege)
  - Reduzierung der Ausbauplanungen
- Änderungen der vorläufigen Besitzeinweisung aus 2013 und Folgemaßnahmen
  - Anlässe: Abhilfe von Widersprüchen; Mängelbeseitigung, Konkretisierung der Nationalparkgrenze
  - Vollzug: 1. - 30. Änderung (letzte Änderung vom 11.10.2017)
  - Feststellung der Holzausgleiche auf der Grundlage der vorläufigen Besitzregelung
- Aufstellung Flurbereinigungsplan
  - Grundlage: Feldeinteilung lt. vorläufiger Besitzeinweisung
  - Untersetzung der rechtlichen Regelungen durch notwendige Verhandlungen, Beschlüsse, ..
  - Inhalt (siehe weitergehende Erläuterungen)

### Grundlage des Flurbereinigungsplanes = neue Feldeinteilung

- Umsetzung der neuen Feldeinteilung durch die vorläufige Besitzeinweisung - erlassen am 11.06.2013 und durch deren Änderungen (1.- 30.Änderung)
- Ergebnis:
  - Flächenbereitstellung für öffentliche Vorhaben im Gebiet (B2-S-Kurve, Deichsanierung, NP)
  - Zuordnung der verschiedenen Zweckgrundstücke an die jeweiligen Baulastträger
  - wertgleiche Landabfindung privater Eigentümer außerhalb des Nationalparks und außerhalb der sonstigen öffentlichen Vorhaben
  - weitgehende Zusammenlegung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen für die Eigentümer und für die Nutzungsberechtigten

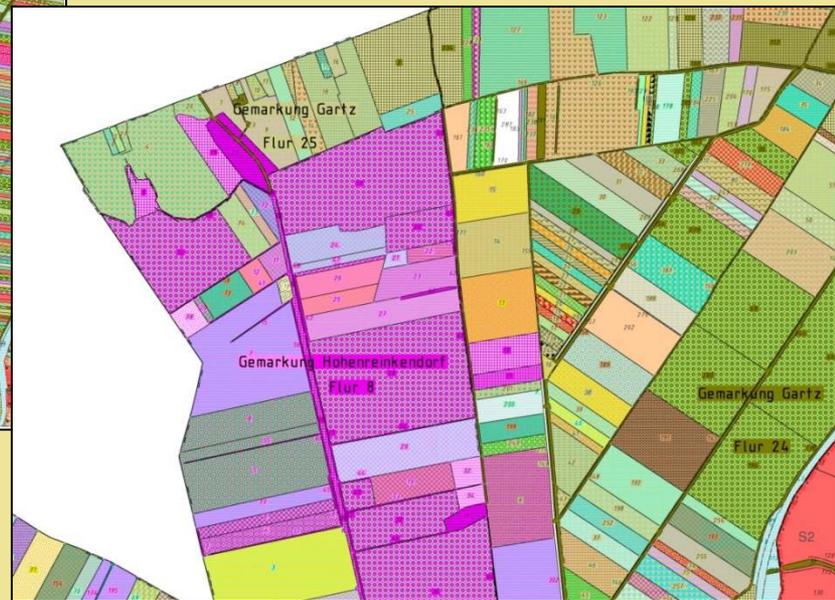
# Top 2 Verfahrensstand – Nord

## Ergebnis der vorl. Besitzeinweisung für Tauschgebiet



**Altbestand 7.782 Flurstücke**

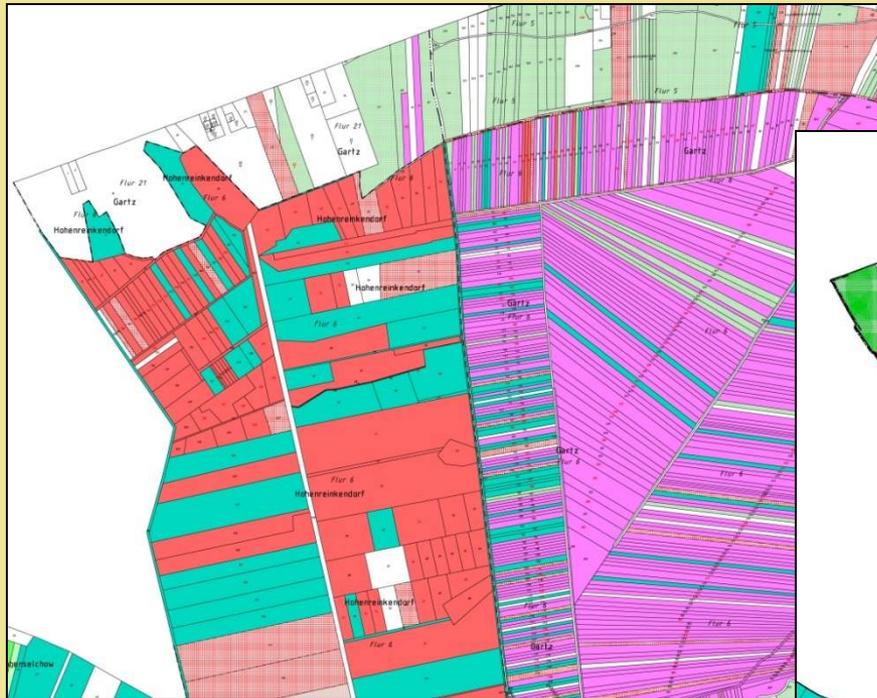
**Neubestand 1.904 Flurstücke**



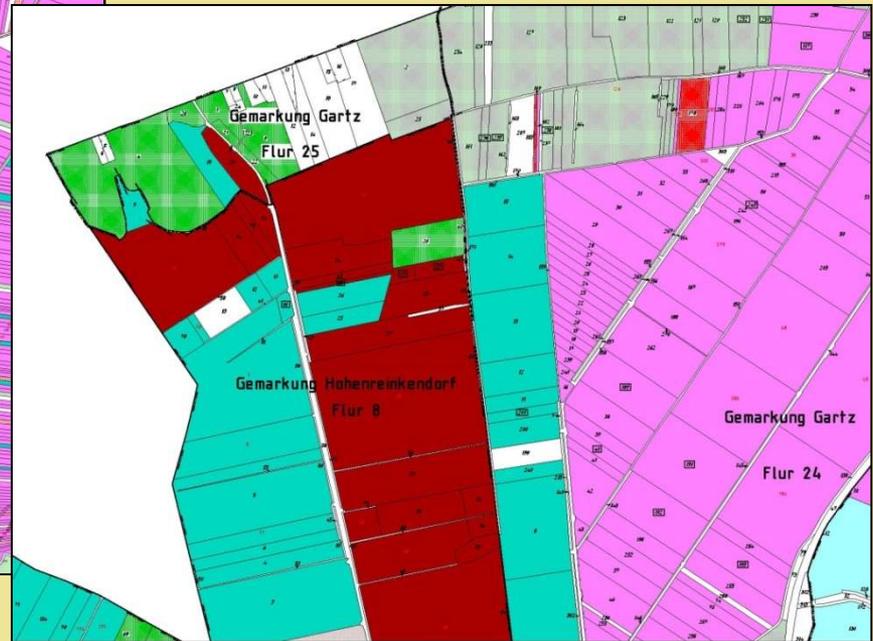
## Top 2 Verfahrensstand – Nord

# Ergebnis der vorläufigen Besitzeinweisung für Flächennutzung/Pachtung

Neubestand – Stand zur  
vorläufigen Besitzeinweisung

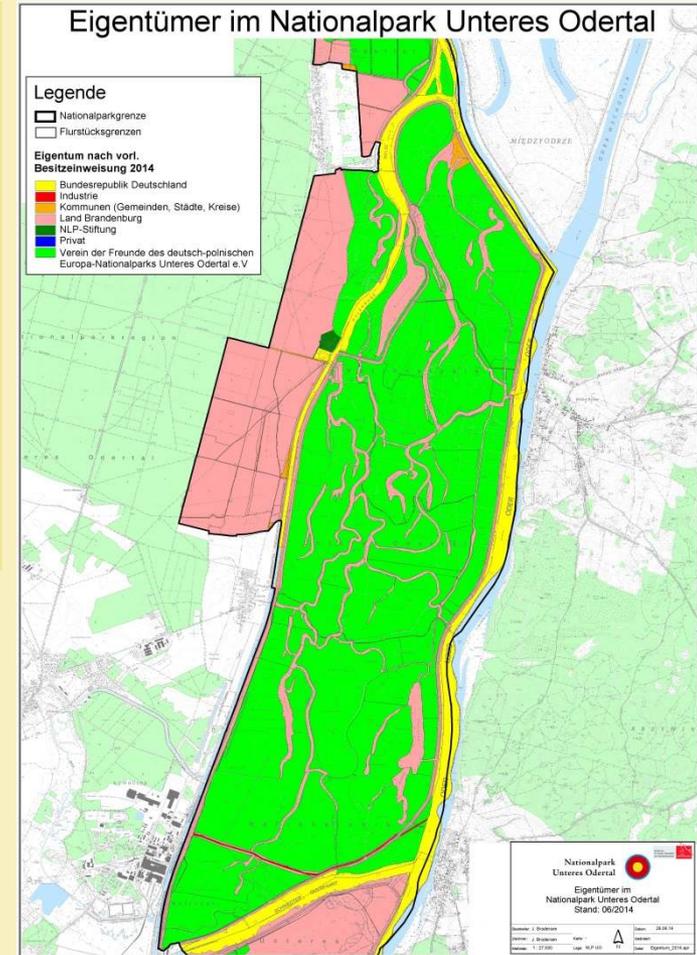


Altbestand



## Abfindungsgestaltung im Nationalpark

- Zuweisung des NP-Gebietes an Land Brandenburg, Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks U.O. e.V. und sonstige Gebietskörperschaften (Beispiel: Polder 10)
- Abbildung der naturschutzbedingten Zielstellungen (Zone 1 a/b, Zone 2, Entwicklungsziele und Beschränkungen lt. Nationalparkplan in der Zone 2 wie Trockenrasen, Artenschutzmaßnahmen, Gewässerrandstreifen, ...) durch die Flurstücksstruktur



## Ergebnis der vorläufigen Besitzeinweisung

Übertragung von Ansprüchen zwischen den Verfahrensteilgebieten zum Ausgleich von Defiziten im NP und zur Bedienung von Lagewünschen privater Grundstückseigentümer:

Übertragung von Ansprüchen zwischen Verfahrensteilgebieten Nord und Süd 1

Bearbeitungsstand (Datum): 27.09.2012 / 19.04.2013

Süd I <-> Nord rd. 3,1 Mio. WZ

Eigentümer/Träger	ONr.	Verlagerung von VTG Nord nach VTG Süd 1						Verlagerung von VTG Süd 1 nach VTG Nord						Bemerkung	
		SZ I		SZ II		außerhalb NP		SZ I		SZ II		außerhalb NP			
		Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]		
Verein der Freunde	99/00					166 62 70	33 90 4								
Nationalperkistiftung	99/10					35 27 42	124 46 4								
Land Brandenburg (Naturschutzflächenverw.)	20/60	215 38 41	862 051	264 64 95	728 416										
Land Brandenburg (Naturschutzflächenverw.) 1)	20/60	40 78 11	167 812												inkl. Gew. an LUGV
Land Brandenburg (Naturschutzflächenverw.) 2) 3)	20/60	1 85 98	4 383	14 21 12	36 833										Ausweisung als separates Flurstück
Land Brandenburg (Naturschutzflächenverw.) 4)	101/05					21 10 45	107 637								Zuteilung im Zielgebiet APK
Land Brandenburg (Gewässerverw.) Deiche	20/70	6 24 93	13 977							22 52 41	37 990	1 36 86	3 843		
Land Brandenburg Verwaltung BBG	24/00														
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe	90/00													2 27 83	4 179
Stadt Schwedt/Oder	250/005			16 16 48	54 632										
Eigentum Agrar Produkt GmbH Kunow (APK)	171/000					34 91 60	188 379								gemäß Planwunsch Zuteilung in SZ II
BVVG Direkterwerb APK	101/05					27 15 53	157 022								gemäß Liste Abfindung Süd 1 übrige Eigent.
Bundesstraßenverwaltung	13/00					4 66 70	6 356								Aus Abzugsberechnung für Planfeststellung B2
Wertzahlen an Nord TG- Fläche	999/000													0 36 30	2 379
Private Eigentümer	versch.					272 10 53	631 235							3 12 04	10 983
<b>Summen</b>		<b>263 97 41</b>	<b>1.048.192</b>	<b>295 02 55</b>	<b>819.881</b>	<b>560 84 92</b>	<b>1.248.998</b>	<b>723 17 04</b>	<b>2.074.930</b>	<b>389 54 81</b>	<b>1.020.757</b>	<b>7 13 03</b>	<b>21.384</b>		

1119 84 89 3.117.071

1119 84 89 3.117.071

1) BVVG Tranche 1 Zuteilung in Zone 1

2) BVVG Preußentausch in Zone 1

3) BVVG Preußentausch in Zone 2

4) BVVG Preußentausch Zuteilung Zielgebiet APK

Süd I <-> Süd II rd. 1,1 Mio. WZ

Übertragung von Ansprüchen zwischen Verfahrensteilgebieten Süd 2 und Süd 1

Bearbeitungsstand (Datum): 01.10.2012 / 19.04.2013 / 19.09.2013 / 26.05.2015

Eigentümer/Träger	ONr.	Verlagerung von VTG Süd 2 nach VTG Süd 1						Verlagerung von VTG Süd 1 nach VTG Süd 2						Bemerkung	
		SZ I		SZ II		außerhalb NP		SZ I		SZ II		außerhalb NP			
		Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]	Fläche[m²]	Wert[WZ]		
Verein der Freunde	99/00													-58 61 83	919 654
Land Brandenburg (Naturschutzflächenverw.)	20/60	7 27 29	1 077 408		69 801										
BVVG (Preußentauschflächen)	101/77													15 78 19	25 488
Private Eigentümer	versch.							15 23 63	46 431	15 13 31	43 846	19 73 99	111 788		
<b>Summen</b>		<b>7 27 29</b>	<b>1.077.406</b>	<b>0 00 00</b>	<b>69 801</b>	<b>0 00 00</b>	<b>0</b>	<b>15 23 63</b>	<b>46 431</b>	<b>15 13 31</b>	<b>43 846</b>	<b>-23 09 65</b>	<b>1.056.930</b>		

## Was ist der Flurbereinigungsplan?

- Der Flurbereinigungsplan ist die zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse des Verfahrens, er enthält:
  - den nach § 41 Abs. 3 festgestellten Wege- und Gewässerplan
  - den Nachweis über die gemeinschaftlichen (§ 39) und öffentlichen Anlagen (§ 40)
  - den Nachweis des alten und neuen Bestandes (Abfindung)
  - die Regelung sonstiger Rechtsverhältnisse
- Der Flurbereinigungsplan regelt Nutzung und Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, etc.). Bestimmungen haben die Wirkung von Gemeindecaputungen.

## Woraus besteht der Flurbereinigungsplan?

- Bestandteile:
  - Kartennachweise (Alter und Neuer Besitzstand)
    - a) Wege- und Gewässerplan
    - b) Wertermittlungskarte
    - c) Zuteilungskarte
  - Verzeichnisse
    - a) Alter Bestand (Einlagenachweis)
    - b) Neuer Bestand (Abfindungsnachweis)
  - Textteil
 

Schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse des Verfahrens

Flurbereinigungsplan - Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal - Verfahrensteilgebiet Nord, Verf.-Nr. 5-004-R Seite 2

Die Ergebnisse des Verfahrens sind im Flurbereinigungsplan zusammengefasst:

Bestandteile:

1	Textlicher Teil	( 1 Bände)
2	Teilnehmernachweis – Eigentümer – Einlagenachweis Abfindungsnachweis Teilnehmernachweis – Belastungen – Abfindungsnachweis – Ausgleichs- und Entschädigungen –	( 18 Bände)
3	Nebenbeteiligtenachweis	( 5 Bände)
4	Verzeichnis der alten Flurstücke	( 1 Bände)
5	Wertermittlungskarten	( 3 Bände)
6	Verzeichnis der neuen Flurstücke	( 1 Bände)
7	Zuteilungskarten, Sonderkarten	( 3 Bände)
8	Beschlüsse, Vereinbarungen, Protokolle der Vorstandssitzungen	( Bände)
9	Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen	( Bände)
10	Vollmachtsakten	( 6 Bände)
11	Zustimmungserklärungen u. a. nach §§ 42 Abs. 2, 44 Abs. 5 und 7, 45, 48 Abs. 2, 49 Abs. 1 und 2, 52, 54, 58 Abs. 2 und 85 Nrn. 7 und 9 FlurbG	( 15 Bände)
12	Änderungsmittelungen zum Flurbereinigungsplan	( Bände)
13	Nachweis der ergänzenden Wertgutachten Der Flurbereinigungsplan ist durch die Nachträge ..... bis ..... ergänzt worden.  Zum Flurbereinigungsplan sind ..... Bescheide der Spruchstelle für Flurbereinigung bei der obersten Flurbereinigungsbehörde ergangen.  Zum Flurbereinigungsplan sind ..... Entscheidungen und Vergleiche in gerichtlichen Verfahren ergangen.  Der neue Rechtszustand ist durch die (vorzeitige) Ausführungsanordnung am ..... eingetreten.	( Bände) ( Bände) ( Bände) ( Bände)

## Was enthält der Flurbereinigungsplan?

- Der Flurbereinigungsplan enthält konstitutive (begründende, regelnde) und deklaratorische (bezeichnende, dokumentierende) Bestandteile:
  - Regelnde Bestandteile z.B. Eigentum, Rechte, satzungsrechtliche Regelungen der TG, Kosten, ....
  - Dokumentierende Bestandteile z.B. Wiedergabe von Schutzgebieten, Wertermittlung (auf der Grundlage der festgestellten Wertermittlung), Holzausgleich (auf Grundlage vorausgegangener Einzelbescheide des LELF)

## Inhalt des Flurbereinigungsplanes

### ▪ Allgemein:

- Grundlage der Beteiligung (Eigentum, Erbfolge, Vertretungsberechtigung, ...)
- Abfindungsgestaltung der beteiligten Eigentümer und der Unternehmensträger
- Wahrung der Rechte an den Grundstücken (dinglich, öffentlich-rechtlich), ggf. Neubegründung von Rechten und Beschränkungen
- Festsetzung der finanziellen Bestandteile der Abfindungsgestaltung (Geldausgleiche, Entschädigungsleistungen)
- Beschlüsse, Vereinbarungen, Zustimmungserklärungen, ...
- Satzungsrechtliche Regelungen der Teilnehmergeinschaft (Zweckbindung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Anlagen, Nutzungsbeschränkungen, Kostenbeteiligungen der Teilnehmer und Kostenbefreiungen, ...)
- Veränderungen von Gemeindegrenzen
- Kostenbeteiligungen der Unternehmensträger
- u.v.m.

## (Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

### ■ BstTl. 1 Textlicher Teil

Im textlichen Teil werden die Ergebnisse zusammengefasst, die aus den sonstigen Bestandteilen des Flurb.planes nicht ersichtlich sind.

Flurbereinigungsplan Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal - Verfahrensteilgebiet Nord, Verf.-Nr. 5-001-R

Seite 3

#### Textlicher Teil

#### Inhaltsverzeichnis

#### 1 Grundlagen des Flurbereinigungsverfahrens

- 1.1 Gesetzliche Voraussetzungen
- 1.2 Flurbereinigungsbeschluss
- 1.3 Flurbereinigungsgebiet

#### 2 Die Beteiligten und ihre Rechte

- 2.1 Beteiligte
- 2.2 Teilnehmergeinschaft
- 2.3 Wertermittlungsverfahren
- 2.4 Ermittlung des Anspruchs auf Abfindung

#### 3 Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

- 3.1 Allgemeine Planungsgrundsätze
- 3.2 Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- 3.3 Sicherung der Grenze des Flurbereinigungsgebietes; Vermessung und Abmarkung der neuen Grundstücke
- 3.4 Unternehmen
- 3.5 Straßen und Wege
- 3.6 Eisenbahnen
- 3.7 Gewässer
- 3.8 Sonstige wasserwirtschaftliche Anlagen und Maßnahmen
- 3.9 Sonstige bodenschützende und -verbessernde Anlagen und Maßnahmen

- 3.10 Anlagen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- 3.11 Sonstige gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen und Maßnahmen

- 3.12 Neuordnung des Grundeigentums

- 3.13 Eigentumsbeschränkungen und Regelungen im gemeinschaftlichen und öffentlichen Interesse

- 3.14 Im Grundbuch eingetragene Rechte und Belastungen

- 3.15 Im Grundbuch nicht eingetragene Rechte und Belastungen

- 3.16 Änderungen von Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen

- 3.17 Festsetzungen mit Wirkung von Gemeindecsetzungen

#### 4 Kosten und Beiträge

- 4.1 Verfahrenskosten

- 4.2 Ausführungskosten

- 4.3 Beiträge

#### 5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Regelungsvorbehalte

- 5.2 Hinweise

- 5.3 Abkürzungsverzeichnis

- 5.4 Verschlüsselungsverzeichnis

- 5.5 Übersichtskarte

# (Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

## ■ BstTl. 1 Textlicher Teil

Nachfolgende  
Inhalte sind anonymisiert

Flurbereinigungsplan Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal - Verfahrensteilgebiet Nord, Verf.-Nr. 5-001-R

Seite 32

### a.) Naturdenkmale

Gemäß Anfrage letztmalig am 24.10.2016 an den Landkreis Uckermark – Untere Naturschutzbehörde – befindet sich nachfolgend genanntes Naturdenkmal im Flurbereinigungsgebiet:

Bezeichnung, Rechtsgrundlage	Alte Flurstücksbezeichnung			Neue Flurstücksbezeichnung		
	Gemarkung	Flur	Flst.	Gemarkung	Flur	Flst.
Winterlinde 10 m hoch, ca. 2,50 m BHU	Mescherin	2	81/2	Mescherin	4	48

BstTl. 7  
BstTl. 2

Anlage 3

### b.) Bodenkmale

Im Flurbereinigungsgebiet befinden sich die in der Anlage 3 zum Textlichen Teil nachgewiesenen Bodendenkmale. Die ausgewiesenen (bzw. eingetragenen) Bodendenkmale i.S.d. BbgDSchG § 2, Abs. 1, 2 Nr. 4 wurden am 21.01.2017 vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abteilung Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum mit zugehöriger Denkmallistennummer (ID-Nr.) übergeben. Die Bodendenkmale sind in der Sonderkarte „BD“ zur Zuteilungskarte dargestellt. Im Abfindungsnachweis der hiervon betroffenen Teilnehmer befindet sich ein entsprechender Hinweis. Beschränkungen für die alten Grundstücke gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.

## (Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

### ■ BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise

- Teilnehmernachweis Eigentümer:  
Im Teilnehmernachweis - Eigentümer - werden die Eigentümer/Erbbauberechtigten nach dem Grundbuch und die für diese legitimierten Teilnehmer und die für diese legitimierten Teilnehmer mit deren Vertretern angegeben.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Flurbereinigungsplan  Verfahren: 5-001-R  
Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal - Verfahrensteilgebiet Nord  
Stand der Daten: 10.09.2019-15:39 Uhr Ordn.-Nr.: 400/00

**Teilnehmernachweis - Eigentümer -**

**Grundbuch von Gartz (121135) Blatt 00002**  
Eigentümer/Erbbauberechtigte nach dem Grundbuch:

Namensnummer	Beteiligteart	Name
1	Körperschaft	Die Stadt Gartz

Teilnehmer nach Ermittlung der Flurbereinigungsbehörde:

Namensnummer	Beteiligteart	Name	Anteil Legitimation	Laden
1	Körperschaft	Die Stadt Gartz	1/1 Grundbuch	N
1 - 01	Körperschaft	Amt Gartz (Oder) Amtsdirektor/in Kleine Klosterstraße 153 16307 Gartz (Oder)	Rechtsvorschrift	J

**Grundbuch von Gartz (121135) Blatt 00003**  
Eigentümer/Erbbauberechtigte nach dem Grundbuch:

Namensnummer	Beteiligteart	Name
1	Körperschaft	Stadt Gartz

Teilnehmer nach Ermittlung der Flurbereinigungsbehörde:

Namensnummer	Beteiligteart	Name	Anteil Legitimation	Laden
1	Körperschaft	Stadt Gartz Kleine Klosterstraße 153 16307 Gartz (Oder)	1/1 Grundbuch	N
1 - 01	Körperschaft	Amt Gartz (Oder) Amtsdirektor/in Kleine Klosterstraße 153 16307 Gartz (Oder)	Rechtsvorschrift	J

**Grundbuch von Gartz (121135) Blatt 00005**  
Eigentümer/Erbbauberechtigte nach dem Grundbuch:

Namensnummer	Beteiligteart	Name
1	Körperschaft	Stadt Gartz/Oder

Teilnehmer nach Ermittlung der Flurbereinigungsbehörde:

Namensnummer	Beteiligteart	Name	Anteil Legitimation	Laden
1	Körperschaft	Stadt Gartz Kleine Klosterstraße 153 16307 Gartz (Oder)	1/1 Grundbuch	N

Vermessungsbüro Derksen König, 14482 Potsdam, Benzstraße 7 b  
LELF Dienstszitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau  
Vorlage: (c) ABO Software GmbH, R.110.109 - Dsr 510\_Flurb - Rpt. 51.000

Seite 1 von 115

## (Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

### ■ BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise

- Einlagenachweis:  
Im Einlagenachweis werden die Grundstücke des alten Bestandes und die Ergebnisse der Wertermittlung nachgewiesen.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Flurbereinigungsplan Verfahren: 5-001-R  
Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal - Verfahrensteilgebiet Nord  
Stand der Daten: 10.09.2019-15:39 Uhr Ordn.-Nr.: 400/00

Einlagenachweis					
2	59	N	5.720		
Wertangaben zum Grundstück:					
Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl	
Holzungen (5)	5	3.308	13	430,04	
	10	2.412	5	120,60	
Abrechnung im Verfahren:				550,64 WE	
laufende Nr. BV.: 0038					
Gemarkung Gartz (121135)					
Flur, Flurstück	Buchungsart	Lagebezeichnung	Buchfläche qm		
2	60	N	225.951		
Wertangaben zum Grundstück:					
Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl	
Holzungen (5)	1	20.838	20	4.167,60	
	3	1.411	16	225,76	
	4	76.832	14	10.756,48	
	5	99.672	13	12.957,36	
	10	27.198	5	1.359,90	
Abrechnung im Verfahren:				29.467,10 WE	
laufende Nr. BV.: 0039					
Gemarkung Gartz (121135)					
Flur, Flurstück	Buchungsart	Lagebezeichnung	Buchfläche qm		
2	61	N	1.530		
Wertangaben zum Grundstück:					
Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl	
Holzungen (5)	3	132	16	21,12	
	4	4	14	0,56	
	5	1.208	13	157,04	
	10	186	5	9,30	
Abrechnung im Verfahren:				188,02 WE	
laufende Nr. BV.: 0040					
Gemarkung Gartz (121135)					
Flur, Flurstück	Buchungsart	Lagebezeichnung	Buchfläche qm		
2	62	N	33.630		
Wertangaben zum Grundstück:					
Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl	
Holzungen (5)	3	5.120	16	819,20	
	4	2	14	0,28	
	5	28.411	13	3.693,43	
	10	97	5	4,85	
Abrechnung im Verfahren:				4.517,76 WE	
laufende Nr. BV.: 0041					
Gemarkung Gartz (121135)					

## (Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

### ■ BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise

- Abfindungsnachweis:

Im Abfindungsnachweis werden die Grundstücke des neuen Bestandes mit dem nach der Wertermittlung anzurechnenden Wert sowie die darauf entfallende Beitragspflicht nach § 19 FlurbG ausgewiesen.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung  
Flurbereinigungsplan  Verfahren: 5-001-R  
Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal - Verfahrensteilgebiet Nord  
Stand der Daten: 10.09.2019-15:39 Uhr Ordn.-Nr.: 400/00

Abfindungsnachweis					
27	33	N	NP Unteres Odertal - Mescherin, Am Gartzter Schrey	5.901	
<b>Tatsächliche Nutzung</b>				<b>Fläche qm</b>	
Waldfläche Mischwald (21-730)				5.901	
EU Vogelschutzgebiet (SPA) Flora- Fauna- Habitat (FFH) Nationalpark Unteres Odertal - Schutzzone Ia (NP)					
<b>Wertangaben zum Grundstück:</b>					
Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl	
Hölzungen (S)	5	5.901	13	767,13	
<b>Abrechnung im Verfahren:</b>				<b>767,13</b>	<b>WE</b>
laufende Nr. BV.: 9009					
Gemarkung Gartz (121135)					
Flur, Flurstück	Buchungsart	Lagebezeichnung	Buchfläche qm		
27	37	N NP Unteres Odertal - Gartzter Schrey	35.334		
<b>Tatsächliche Nutzung</b>				<b>Fläche qm</b>	
Waldfläche Mischwald (21-730)				33.596	
Waldfläche Gehölz (21-740)				1.738	
				<b>35.334</b>	
EU Vogelschutzgebiet (SPA) Flora- Fauna- Habitat (FFH) Hochwasserschutzgebiet (H) Nationalpark Unteres Odertal - Schutzzone Ia (NP)					
<b>Wertangaben zum Grundstück:</b>					
Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl	
Grünland (4)	9	1	21	0,21	
Hölzungen (S)	1	1.258	20	251,60	
	2	18	18	3,24	
	4	25.429	14	3.559,92	
	5	8.181	13	1.063,53	
	6	423	12	50,76	
	10	25	5	1,25	
<b>Abrechnung im Verfahren:</b>				<b>4.930,51</b>	<b>WE</b>
laufende Nr. BV.: 9010					
Gemarkung Gartz (121135)					
Flur, Flurstück	Buchungsart	Lagebezeichnung	Buchfläche qm		
27	49	N NP Unteres Odertal - Gartzter Schrey	895		
<b>Tatsächliche Nutzung</b>				<b>Fläche qm</b>	
Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen Wasser (21-251)				858	
Waldfläche Gehölz (21-740)				37	
				<b>895</b>	

## (Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

### ■ BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise

- Teilnehmernachweis – Belastungen -:  
Im Teilnehmernachweis - Belastungen - werden die den jeweiligen Bestand betreffenden, im Grundbuch sowie in anderen öffentlichen Büchern (z. B. Baulastenverzeichnis, Wasserbuch) eingetragenen Belastungen und Rechte, die diesbezüglichen Regelungen im Verfahren sowie die neu einzutragenden Rechte ausgewiesen.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Flurbereinigungsplan Verfahren: 5-001-R  
Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal - Verfahrensteilgebiet Nord  
Stand der Daten: 10.09.2019-15:39 Uhr Ordn.-Nr.: 400/00

**Teilnehmernachweis - Belastungen -**

Hinweis Keine Eintragungen zum Verfahrensgebiet

**Baulastenverzeichnis**  
Hinweis Keine Eintragungen zum Verfahrensgebiet

**Grundbuch von Gartz (121135) Blatt 10**

**Abteilung II**  
laufende Nr. der Eintragung Text der Eintragung

**0001** Betroffene laufende Nr(n). BV.: **0003, 0006, 0009, 0023**  
Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht, Baubeschränkung) für die VATTENFALL EUROPE TRANSMISSION GmbH in Berlin; unter Bezugnahme auf die Bescheinigung des Landesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg vom 15.01.2003 (Az.: 91-1321-01/05) gemäß § 9 GBBerG eingetragen am 12.03.2003.  
Abteilung neu gefasst am 02.03.2005.

Rechtshaber: **ONr.: 8201/00**  
50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin

Betroffene lfd. Nm. BV. und Flurstücke des Verfahrens: 0003 - Gnk.Gartz, Flur 10, Flurst. 174  
0006 - Gnk.Gartz, Flur 10, Flurst. 200  
0009 - Gnk.Gartz, Flur 10, Flurst. 187  
0023 - Gnk.Gartz, Flur 10, Flurst. 212

**Änderung durch das Verfahren:**  
Die Belastung wird aufgehoben und ist zu löschen.

---

**NN1** **Vorgesehene Neueintragung:**  
Betroffene laufende Nr(n). BV.: **9012, 9030, 9031, 9032, 9033, 9034, 9050, 9055, 9056**  
Lastend auf den Flurstücken 39, 68, 69, 70, 71, 72, 91, 162 und 201, Flur 26, Gemarkung Gartz:  
Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht, Baubeschränkung) für die 50 Hertz TRANSMISSION GmbH in Berlin  
Die beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird im Umfang und mit dem Inhalt der bisher gemäß § 9 GBBerG i.V. m. der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vom 15.01.2003 Az.: 91-1321-01/05) gemäß § 9 GBBerG für die 380 KV Leitung bestehenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeit neu begründet. Der Inhalt der Dienstbarkeit umfasst die jeweils zutreffenden Rechte nach § 4 SachenR-DV.  
Der Ausübungsbereich einschließlich Schutzstreifen ist in der Zuteilungskarte dargestellt.

Rechtshaber: **ONr.: 8201/00**  
50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin

Betroffene lfd. Nm. BV. und Flurstücke des Verfahrens: 9012 - Gnk.Gartz, Flur 26, Flurst. 39  
9030 - Gnk.Gartz, Flur 26, Flurst. 68  
9031 - Gnk.Gartz, Flur 26, Flurst. 69

Vermessungsbüro Derksen König, 14482 Potsdam, Benzstraße 7 b  
LELF Dienstzst Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau  
Vorlage: (c) ABO Software GmbH, R.110.109 - Dsr 510\_Flurb - Rpt. 51.000

Seite 111 von 115

## (Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

### ■ BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise

#### • Abfindungsnachweis – Ausgleiche und Entschädigungen - :

Im Abfindungsnachweis - Ausgleiche und Entschädigungen - werden die Mehr- und Minder- ausweisungen, die hierfür zu zahlenden oder zu erhaltenen Geldausgleiche sowie sonstige Geldabfindungen und Entschädigungen teilnehmerbezogen ausgewiesen.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung				
Flurbereinigungsplan				Verfahren:
Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal - Verfahrensteilgebiet Nord				5-001-R
Stand der Daten: 10.09.2019-15:39 Uhr				Ord.-Nr.: 400/00
<b>Abfindungsnachweis - Ausgleiche und Entschädigungen -</b>				
<b>Angaben zur Bestimmung des Abfindungsanspruchs:</b>				
Begründung / Vorgang	Wert in WE			
Einlagewert:	375.719,47			
Abfindungsanspruch:	375.719,47			
Bereinigter Abfindungswert:	373.185,29 (Abfindungsanspruch + Mehrausweisung - Minderausweisung)			
<b>Angaben zur Abfindung:</b>				
Begründung / Vorgang	Wert in WE			
Summe zum Neuen Bestand:	373.229,41			
(Minderausweisung = 2.490,06 WE)				
<b>Ausgleiche und Entschädigungen:</b>				
Nachtrag	Begründung / Vorgang	Mehrauswei- sung in WE	Minderauswei- sung in WE	Geldleistung in Euro zu zahlen zu erhalten
	Holzausgleich/Obstbaumausgleich (§ 50 Abs.2 FlurbG) Wert abgehender Holzbestand gemäß Bescheid vom 20.11.2014			35.201,00
	Gegenbuchung bei ONr: 9999/00			
	Holzausgleich/Obstbaumausgleich (§ 50 Abs.2 FlurbG) Wert neu zugewiesener Holzbestand gemäß Bescheid vom 20.11.2014			27.394,00
	Gegenbuchung bei ONr: 9999/00			
	Bereitstellung von Land für gemeinschaftliche Anlagen (§ 39 FlurbG)		3.083,15	
	Gegenbuchung bei ONr: 9999/00			
	Ausgleich auf Grund der Zustimmung SVV Gartz vom 22.11.2011. Buchung bei ONr: 11/20	331,05		331,05
	Erklärung vom 14.09.2015 Buchung bei ONr: 401/00	217,92		392,26
	Summen Ausgleiche und Entschädigungen:	548,97	3.083,15	28.117,31 35.201,00
<b>Die unvermeidbare Mehrausweisung von 44,12 WE ist je WE mit 1,80 Euro zu zahlen zu vergüten:</b>				
				79,42
<b>Gesamtbilanz:</b>				
		376.268,44	376.312,56	
<b>Als Geldabfindung sind insgesamt zu erhalten</b>		<b>7.004,27 Euro</b>		
<b>Als Geldabfindung sind insgesamt zu empfangen 7.004,27 Euro. Bereits gezahlte bzw. empfangene Beträge sind hierbei nicht berücksichtigt.</b>				
Betrag in Worten: Sieben - null - null - vier - und 27/100 Euro				
Vermessungsbüro Darsken König, 14482 Potsdam, Benzstraße 7 b				
LELF Dienstsatz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau				
Vorlage: (c) ABO Software GmbH, R.110.199 - Dsr 510_Flurb - Ppt. 51.000				
				Seite 114 von 115

## (Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

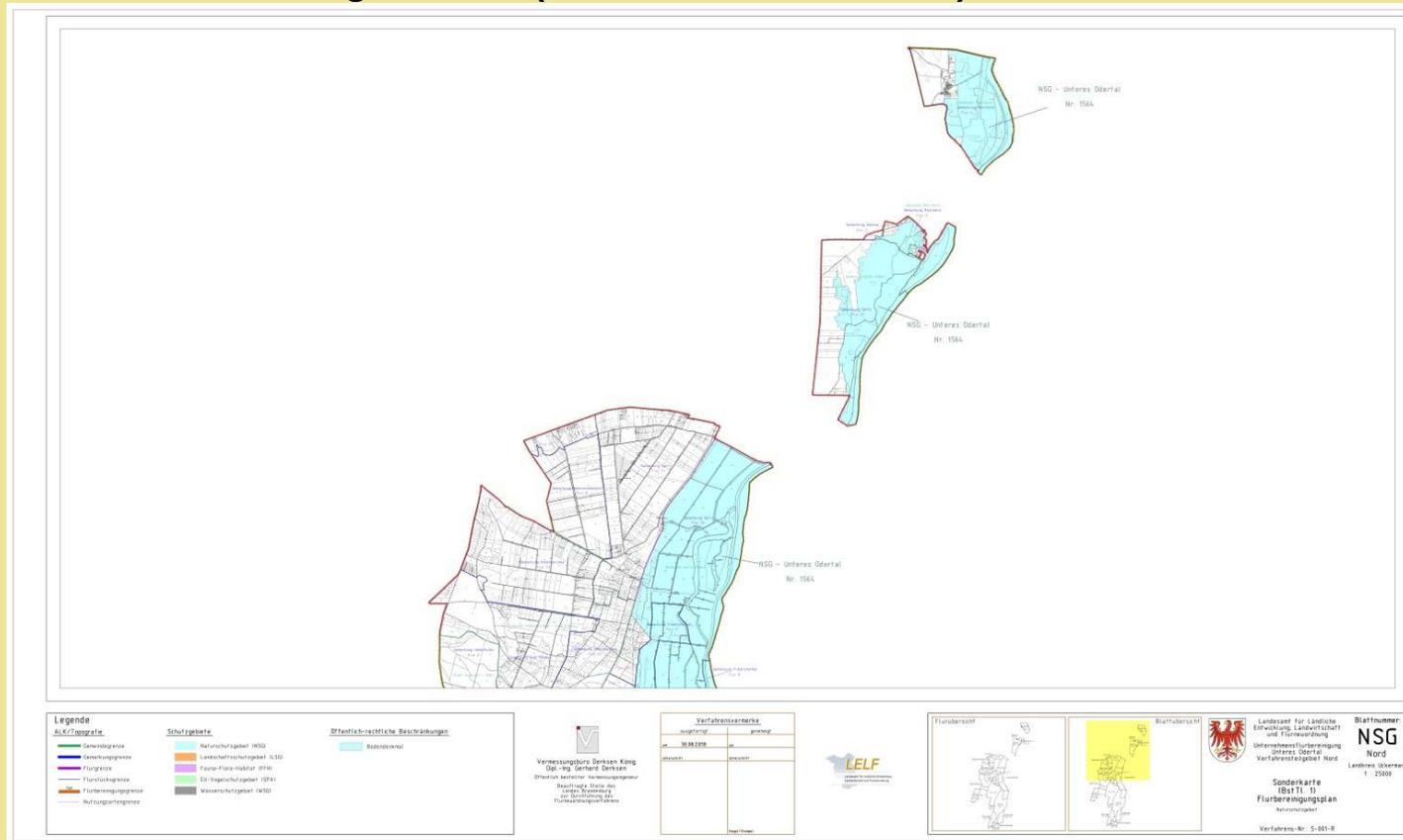
### ▪ BstTl. 7 Zuteilungskarte

- Zuteilungskarte dient:
  - als Nachweis der Wertermittlung im neuen Bestand.
  - zum kartenmäßigen Nachweis der neuen Flurstücke.
  - zum kartenmäßigen Nachweis der Festsetzungen und Angaben des Flurbereinigungsplans die zeichnerisch dargestellt werden können
  - als Karte im Sinne des § 2 Abs. 3 der Grundbuchordnung vom Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters.



## (Wesentliche) Bestandteile des Flurbereinigungsplanes

- BstTl. 7 Zuteilungskarte (Sonderkarte NSG)



## Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

- Ladung zum Anhörungstermin und Bekanntgabe des Flurb.Planes
  - Zustellung (Teilnehmer oder den jeweils bevollmächtigten Vertreter von Eigentums- und Erbengemeinschaften)
  - Übermittlung von Auszügen (BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise) an die Beteiligten
  - Bekanntmachung in den Amtsblättern
  
- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Offenlegung)
  - Öffentliche Auslegung bei den Flurbereinigungsgemeinden
  - Anberaumung von Erörterungsterminen
  - Hinweis: Bei der Bekanntgabe des Flurb.Planes erhalten die Beteiligten die Möglichkeit, den Flurbereinigungsplan (Textteil, Nachweise und Karten) einzusehen und sich die neue Feldeinteilung erläutern zu lassen. Es ist bei der Offenlegung nicht möglich, Widerspruch gegen die Festsetzungen des Flurb.Planes zu erheben oder einen Antrag zu stellen. Dazu dient der Anhörungstermin.

## Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

- **Anhörungstermin – Termin zur Entgegennahme von Widersprüchen**
  - Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.
  - Im Anhörungstermin erhalten die Beteiligten die Gelegenheit, sich zu den Ergebnissen des Flurb.verfahrens zu äußern und ggf. Widerspruch einzulegen
  - (Auskunftserteilung sowie Erläuterung der Abfindung erfolgt im Anhörungstermin nicht mehr. Hierzu ist die eigens dafür vorgesehene Offenlegung vorgesehen.)
  - innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin können die Beteiligten auch schriftlich Widerspruch einlegen
  - Beteiligte mit verspäteten Widersprüchen sind von der Berücksichtigung ausgeschlossen sind. Sie können eine Änderung des Flurb.Plans nicht mehr fordern.

## Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

### ■ Abfindungsgrundsätze

- Die Abfindungsgrundsätze sind in den **§§ 44-55 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)** geregelt.
- Nach der für die Teilnehmer wichtigsten Vorschrift, dem **§ 44 FlurbG**, ist jeder Teilnehmer für seine Grundstücke **mit Land von gleichem Wert abzufinden**.
- **Der Anspruch besteht grundsätzlich in Land**. Nur so genannte unvermeidbare Mehr- und Minderabfindungen dürfen in Geld ausgeglichen werden.
- Bei der Beurteilung der Frage, ob die Abfindung eines Teilnehmers gegenüber den eingebrachten Altparzellen gleichwertig ist, dürfen nicht einzelne alte Parzellen und einzelne neue Flurstücke verglichen werden. **Es darf vielmehr nur der gesamte alte Besitz der gesamten Abfindung vergleichend gegenüber gestellt werden. Nur auf diese Gesamtansicht** kommt es an.
- Es müssen sämtliche Vor- und Nachteile des Altbesitzes gegenüber sämtlichen Vor- und Nachteilen des Neubesitzes abgewogen werden.

## Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

### ▪ Abfindungsgrundsätze

- Da es also immer auf die Gesamtansicht ankommt, kann man nicht einzelne Flurstücke isoliert betrachten. Wenn ein Teilnehmer ein einzelnes Abfindungsflurstück anfecht, dann greift er immer die gesamte Abfindung an.
- **Einen Anspruch auf Abfindung von Grundstücken in alter Lage gibt es nicht.** Wenn es einen solchen gäbe, wäre die Durchführung einer zweckmäßigen Bodenneuordnung zwar nicht unmöglich, jedoch wesentlich erschwert. Es gibt Ausnahmen: Sie haben dann einen Anspruch auf Wiederzuteilung einer eingebrachten Fläche, wenn der Anspruch auf wertgleiche Landabfindung nur durch Zuteilung dieser Fläche befriedigt werden kann. Das gilt z.B. für Hausgrundstücke, die unter einem besonderen Bestandsschutz nach dem FlurbG stehen.
- **Teilnehmer können im Rechtsbehelfsverfahren nur die Überprüfung ihrer eigenen Abfindung begehren.** Sie können also nicht vorbringen, dass ein anderer Teilnehmer gegenüber seinem Altbesitz besser abgeschnitten hat. Das ist von vornherein eine unzulässige Begründung. Sie müssen sich auf den Vergleich Ihres Altbesitzes mit Ihrem Neubesitz beschränken.

## Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

### ■ Abfindungsgrundsätze

- **Niemand kann verlangen, dass er nur ein Abfindungsflurstück erhält.** Allerdings sind wir verpflichtet, die Landabfindung in möglichst großen Grundstücken auszuweisen.
- **Zur Abhilfe begründeter Widersprüche kann auch in die Abfindung zufriedener Teilnehmer eingegriffen werden.** Dies ist zulässig. Solange nicht alle Abfindungen unanfechtbar sind, steht jede von ihnen unter dem Vorbehalt einer möglichen Änderung.

## Mitwirkung durch die Teilnehmer

- Prüfung der Aktualität des Auszuges (BstTl. 2 Teilnehmerbezogene Nachweise) im Hinblick auf
  - Eigentumsangaben lt. Grundbuch
  - Aktualität der Adressangaben zu den ausgewiesenen Teilnehmern und deren Bevollmächtigten
  - Vollständigkeit und Aktualität der erfassten Rechte im Grundbuch (Auflassungsvormerkungen, Dienstbarkeiten, Grundschulden, ...)
  
- Prüfung der rechtlichen Regelungen zur Abfindungsgestaltung

**Bitte an Teilnehmer: Bei Verständnisproblemen zunächst die Informationsangebote des Vermessungsbüros Derksen König und des LELF nutzen (Erörterungstermin, telefonische Nachfragen, ...)**

## Weitere Zeitplanung (Flurbereinigungsplan ist vorgelegt)

- Abschluss Prüfung LELF → Überarbeitung → Planbekanntgabe in 2020
- Weiterer Fortgang in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme von Rechtsbehelfen (Einlegung von Widersprüchen)
  - Widerspruchsbearbeitung, ggf. Nachträge; Abgabe an Widerspruchsinstanz (Spruchstelle)
  - Jagdrechtliche Regelungen durch Nachtrag und Überleitungsbestimmungen
  - Masselandverwertung (Nachtrag)
  - Ausführung des Flurbereinigungsplanes (VA)
  - Berichtigung Grundbuch, Kataster, Baulastenverzeichnis
  - (Umsetzung von Wegeeinziehungen in Zone 1b des NP)
  - Abwicklung der Geldausgleiche durch vlf
  - Schlusshebung (Beiträge unter Verrechnung der Einnahmen aus Masselandverwertung)
  - Schlussfeststellung

## Top 3

# Finanzierung (Haushalt der Teilnehmergemeinschaft)

(LELF – Herr Benthin, vlf – Frau Goldstein)

## Kosten von Planungs- und Bauleistungen bis 2019

Maßnahme Bezeichnung	Mn. Nr.	Ges- Kosten *	Förder- mittel	Eigenanteil	Eigenanteil TG **	EA Gem. **
Herrendamm	206/1	315.654,99	284.089,49	31.565,50	15.782,75	15.782,75
Hohenreinkendorfer Weg (1.BA)	212/2	497.560,19	447.804,17	51.723,89	49.756,02	24.878,01
Unterhaltung 206/1 und 212/2		25.214,32	22.692,85	2.521,47	2.521,47	0,00
Schrankenanlage	206/212	12.883,39	10.882,93	2000,46	2000,46	0,00
Weg von Heinrichshof nach Friedrichsbruch (2.BA)	212/1	418.296,05	376.206,14	42.089,91	21.044,96	21.044,95
Weg Groß Pinnow-B2	213/1	723.320,55	650.988,44	72.332,11	36.166,06	36.166,05
Ausgleichs- und Ersatzmn.*	1082/4	46.731,78	21.029,27	2.336,60	1.168,30	1.168,30
Ausgleichs- und Ersatzmn.	1003/1	9.304,20	8.373,77	930,43	930,43	0,00
Einzuziehende Anlagen *	1605/6/9/10 /1127/2	48.324,06	16.091,87	1.788,05	1.788,05	0,00
Auwaldinitialisierung (AEM) *	1001/1002	7.149,19	1.303,59	1.341,61	1.341,61	0,00
<b>Gesamt:</b>		<b>2.104.438,72</b>	<b>1.839.462,52</b>	<b>206.662,16</b>	<b>107.662,10</b>	<b>99.040,06</b>

## Realisierte Baumaßnahmen im Gartzzer Bruch



# Kosten von Planungs- und Bauleistungen

## -erwartete weitere Kosten für laufende Bauvorhaben-

Maßnahme Bezeichnung	Mn. Nr.	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenanteil	Eigenanteil TG	EA Gem.
Wegebau in Gartzter Bruch	216/1-3	372.000,00	297.600,00	74.400,00	74.400,00	0,00
Ausgleichs- und Ersatzmn.	1083	101.811,16	81.448,92	20.362,24	20.362,24	0,00
<b>Gesamt:</b>		<b>473.811,16</b>	<b>379.048,92</b>	<b>94.762,24</b>	<b>94.762,24</b>	<b>0,00</b>



### Mittelbedarf: Verfahrensteilgebiet Nord

▪ bisher aufgelaufene Eigenanteile der TG:	107.622,10 €
▪ <u>EA aus laufenden Bauvorhaben:</u>	<u>94.762,24 €</u>
<b>Eigenanteile Ausbau:</b>	<b>202.384,34 €</b>
▪ Finanzierungskosten bis 2019:	7.036,68 €
▪ Verwaltungsaufwand - Beiträge vlf bis 21.05.2018	9.681,90 €
<b><u>Eigenanteile insgesamt:</u></b>	<b><u>219.102,92 €</u></b>
▪ Sachleistungen durch Landwirte:	-14.644,44 €
▪ <u>Einnahme aus Vorschusshebungen:</u>	<u>0,00 €</u>
<b>offene Ausführungskostenanteile der TG per <u>19.11.2019</u></b>	<b><u>204.458,48 €</u></b>

### Refinanzierung der aufgelaufenen Eigenanteile durch Beitragshebung

- Keine Vorschusshebung mehr vorgesehen
- Stattdessen Schlusshebung auf der Grundlage der endgültigen Kosten abzüglich der Einnahmen der TG aus der Verwertung des verbleibenden Masselandes (nach derzeitigem Stand – ca. 26 ha vorhandenes Masseland – es ist zu erwarten, dass wesentliche Teile der aufgelaufenen Eigenanteile der TG über die Einnahmen aus dem Masseland abgedeckt werden können)
- Verteilungsmaßstab wie auch Befreiungen einzelner Flächen von der Beitragspflicht ergeben sich aus Flurbereinigungsplan (im Flurbereinigungsplan ausgewiesene Beitragspflicht gibt die Wertzahl an, mit der die Grundstücke eines Teilnehmers gemäß deren Anteil an der Summe aller beitragspflichtigen Wertzahlen des Verfahrens an der Aufbringung der aufgelaufenen Eigenanteile beteiligt sind)

## vorhabensbedingte Bauvorhaben

- Zusammenwirken Land Brandenburg (Naturschutzverwaltung) mit Teilnehmergemeinschaft geregelt in August 2010 durch Vertrag, seitdem umgesetzt Mn. im Wertumfang von ca. 3 Mio. € im gesamten Verfahrensgebiet, weiterer Bauumfang ca. 75 T€
- Maßnahmeninhalte: NP-veranlasste Bauvorhaben
  - Einziehung von Wegen, Brücken und Durchlässen in Zone 1 jeweils nach Wegfall der Funktion
  - touristische Infrastruktur im NP (Wegeneubau und -sanierung, Brückensanierung),
  - Wasserbauliche Maßnahmen im Gartzter Bruch (Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragsfähigkeit im Gartzter Bruch – Neubau und Sanierung von Staubauwerken, Sohlschwellen, Versickerungsbecken, ....., Staukonzept) zur Kompensation NP-bedingter Einschränkungen\_

# Top 4

**Zwischenergebnisse der Flurbereinigung aus  
Sicht des Nationalparks**

# Top 5

## Diskussion

## Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

### Kontakte:

- LELF (Herr Benthin) – Tel. 03984/718742
- Vermessungsbüro Derksen und König  
(Herr Derksen, Herr Heinrich)– Tel. 0331/7043120
- vlf Brandenburg (Frau Goldstein) – Tel. 0331/7042228
- LUGV – Nationalparkverwaltung (Herr Treichel) – Tel. 03332/26770
- Vorstand TG (Herr Lichtenberg) – über LELF